

Prostitution

Mitten in der Szene



imedia

Die Prostitution ist ein komplexes Gewerbe. Der „Service de Recherche et d'Enquête Criminelle de la brigade des mœurs“ versucht eventuelle Hintermänner zu ermitteln.

„Femme mûre à très forte poitrine cherche bons moments“, „Je me déplace, Cindy Travesti“ oder knapp „Die größte Sinnlichkeit, ist die Fantasie - Massage“, heißt es in einigen der vielen Inserate von Prostituierten in einem bekannten Luxemburger Anzeigenblatt. Sie spiegeln eine Realität wieder, die sich im Verborgenen abspielt – nicht immer zum Vorteil der Betroffenen. Zwischen Schutz und Kontrolle nimmt die Polizei in punkto Prostitution eine ganz eigene Stellung ein.

„Wir befinden uns mitten in der Szene“, stellt Joë Wissler klar. Das jedoch nicht mehr lange, denn nach der anstehenden

Polizeireform soll der „Service de Recherche et d'Enquête Criminelle de la brigade des mœurs“ nächstes Jahr mit den gesamten Mannschaften aus der Glesenerstraße in das neue Gebäude in der Rue Marie et Pierre Curie auf dem Verlorenkost umziehen.

Nicht gerade einladend wirkt das an ein Parkhaus erinnernde Polizeigebäude an der Ecke Adolphe Fischer und Glesener-Straße. Ein schmaler Aufzug führt bis in die oberste Etage des Bürokomplexes, wo sich zurzeit noch das bordeauxrot gestrichene Amtszimmer von Wissler befindet, dem Sektionschef des „Service de Recherche et d'Enquête Criminelle de la brigade des mœurs“. Wissler, 46 Jahre, kurzgeschorenes Haar, muskulöse Statur, sitzt an seinem Computer, hinter ihm sieht man die Dächer des Bahnhofsviertels. Die Szene kennt er gut, denn immerhin arbeitet er seit 1989 für die „mœurs“, wie die Abteilung knapp genannt wird.

Breites Aufgabenfeld

Die Beamten dieser Sektion haben ein breites Aufgabenfeld. Sie sind einerseits zuständig für Sexualdelikte – vom Angriff auf die Schamhaftigkeit, wie es etwas altertümlich heißt. Darunter fällt etwa der Tatbestand des Exhibitionismus und natürlich Vergewaltigungen. Und auch Zuhälterei, Menschenhandel sowie Vermisstmeldungen von Frauen gehören zu ihrem Arbeitsbereich.

Was die Entwicklung des Gewerbes in Luxemburg anbelangt, so verfügt die „mœurs“ über keine aktuellen Erhebungen. Seit der 2011 vorgestellten Statistik hat sich die Anzahl der Prostituierten verändert. Im Milieu herrscht ein ständiges Kommen und Gehen, was regelmäßige Kontrollen voraussetzt, um den Überblick nicht zu verlieren. Damals hielten sich zwischen dreißig und vierzig Personen jeden Tag auf dem offiziellen Straßenstrich auf; heutzutage sind bis zu fünfzig Prostituierte auf Kundenfang unterwegs. 2011 waren in einer Zeitspanne von drei Monaten rund 150 verschiedene Personen auf dem Strich anzutreffen, einige Prostituierte blieben nur ein paar Monate in Luxemburg, kehrten dann in ihr Heimatland zurück oder prostituierten sich anderswo. Damals kostete der Akt auf dem Strich zwischen 15 und 50 Euro. Bei einer abendlichen Kontrolle außerhalb des erlaubten Straßenstrichs hatte die Polizei 2011 rund 35 Prostituierte angetroffen. Ein Drittel dieser Personen stammte aus Nigeria (37%), weitere aus Rumänien (17%), Luxemburg (17%) – überwiegend Angehörige des



imedia

Drogenmilieus – Albanien (8%), Bulgarien (8%), Frankreich (5%), Kamerun (3%) und Deutschland (3%).

„Einzig der Prozentsatz der Rumäninnen und Albanerinnen ist 2013 stark gestiegen, bei den westafrikanischen Prostituierten gab es keinen Neuzugang“, konstatiert Joë Wissler. Die Prostitution im Wohnungsbereich, die sehr diskret abläuft, sei mehr oder weniger konstant geblieben: So wurden in Luxemburg-Stadt im Jahre 2011 rund vierzig Wohnungen gezählt, in denen bis zu fünf Frauen in der Prostitution arbeiteten, dabei mussten viele die Hälfte

ihres Einkommens an die jeweiligen Mieter abtreten, die in den meisten Fällen selbst Prostituierte sind. Der größte Teil der Wohnungsprostituierten kam aus Frankreich, Brasilien, Luxemburg und Portugal.

Auf der Ebene der „Cabarets-Bar à Champagne“ gab es 2011 achtzehn solcher Cafés in Luxemburg-Stadt und elf über Land, in denen bis zu acht Frauen arbeiteten. 2012 hat die „mœurs“ mehrere Ermittlungen hinsichtlich der Zuhälterei im „Cabaret-Milieu“ durchgeführt was zu einer Schließung von insgesamt sechs Nachtlokalen führte. Seit 2011 hat sich das Sexgewerbe auch in sogenannte Massage- oder Wellnessalons verlagert. Eine solche Stätte, als Solarium- und Massagesalon getarnt, wurde 2012 ebenfalls geschlossen.

Zuständig für den Sektor ist die „mœurs“, welche jedoch bei den Kontrollen des Straßenstrichs durch ihre Kollegen des „Centre d'Intervention“ unterstützt wird. Die Abteilung agiert prinzipiell nur im Bezirk Luxemburg. „Es kommt allerdings des öfteren vor, dass unsere Ermittler auch in anderen Teilen des Landes aktiv werden müssen“, so Wissler. Keine einfache Aufgabe, denn die Abteilung ist seit Jahren nur spärlich besetzt: Während sie in der Vergangenheit auch schon mal sieben Beamte zählte, darunter auch Frauen, sind es deren heute nur noch fünf, allesamt Männer. „Die durchschnittliche Verweildauer unserer Beamten liegt bei zwei bis drei Jahren. Dann schmeißen die meisten das Handtuch“, stellt Wissler fest. „Es ist ein anstrengender Job, und man macht diese Arbeit aus Überzeugung.“ ▶



Prostitution

Mitten in der Szene

Vorurteile sollen tabu sein

Zur Ausbildung eines „mœurs“-Beamten gehört in der Regel eine zweiwöchige Weiterbildung bei den deutschen Kollegen von der Sitte. Praktische Kenntnisse werden auch von Dienstälteren auf Junge übertragen. Das Prinzip des „Learning by doing“ steht dabei im Vordergrund. „Da ich eine langjährige Erfahrung habe, bilde ich mein Personal selber aus“, erklärt der Sektionschef, der mittlerweile 23 Jahre bei der Polizei aktiv ist. Wichtige Voraussetzung für den Beruf ist das Zuhören; Vorurteile sind dagegen tabu. „Ganz gleich was uns eine Person erzählt, wir müssen erst einmal davon ausgehen, dass es stimmt“, meint Wissler.

Das Vernehmungsverfahren sieht eine strikte Prozedur vom Arztbesuch bis hin zu Zeugenbefragungen vor. Als Grundlage für den Umgang mit einer Zuwiderhandlung gilt das Gesetz. Gerade in punkto Prostitution gibt es international unterschiedliche rechtliche Umgangsformen.

So versuchte die vorangehende Familienministerin Marie-Josée Jacobs vergebens, das „Neo-Abolitionsprinzip“, besser bekannt als „schwedisches Modell“ in Luxemburg einzuführen: Schweden hatte als eines der ersten Länder am 1. Januar 1999 – Norwegen und Island folgten 2009 – das „Gesetz zum Verbot des käuflichen Erwerbs sexueller Dienstleistungen“ eingeführt. Längerfristiges Ziel ist die Abschaffung der Prostitution. In diesem System werden die Prostituierten rechtlich nicht belangt – sehr wohl aber die Freier sowie die in Zusammenhang mit Prostitution stehenden Handlungen. Den Frauen wird beim Ausstieg aus der Szene geholfen. Kritiker dieser Methode bemängeln, dass der Kampf gegen die Prostitution hier auch zu der paradoxen Situation geführt habe, dass die Prostituierten noch stärker in die Isolierung und die Illegalität gedrängt würden, was wiederum ihre Verwundbarkeit gegenüber Zuhältern und Kunden verstärkte.

Genau die entgegengesetzte Richtung haben Länder wie Deutschland, die Schweiz oder die Niederlande eingeschlagen. Dort existiert eine liberale Prostitutionsgesetzgebung: Sexarbeit wird als normaler Beruf angesehen, dessen Ausübung lediglich vor Missbrauch und anderen Berufsrisiken zu schützen ist. Das Gesetz schreibt die Genehmigung von Bordellen, Registrierung, Gesundheitskontrollen und Steuerpflicht für Prostituierte vor. SexworkerInnen haben Zugang zu den gesetzlichen Krankenversicherungen. Die Befürworter dieser Methode weisen darauf hin, dass sich das Selbstbewusstsein vieler



Prostituierten durch das Wissen, gegenüber einem Kunden nicht rechtlos zu sein, vergrößert habe und somit weder die Freier, noch die Zuhälter, noch der Staat die Prostituierten so leicht ausbeuten können. Ganz anders sehen das die Kritiker dieses Systems: Die liberalere Herangehensweise habe die Arbeitsbedingungen der Huren verschlechtert. Es fehle an Beamten, die in genehmigten Bordellen überprüfen, ob die vom Gesetz bestimmten Standards für die Arbeitsbedingungen tatsächlich eingehalten werden. Die Konkurrenz sei schärfer geworden. Die liberale Prostitutionsgesetzgebung habe zum Straßenstrich mit Dumpingpreisen, Zuhältern aus Osteuropa und Großbordellen geführt.

Reglementierte Prostitution

In Luxemburg ist die Prostitution schon seit langem reglementiert, und die nationale Rechtslage situiert sich heute irgendwo zwischen den eben beschriebenen Modellen: So wurde bereits im 19. Jahrhundert durch den großherzoglichen Erlass vom 14. Mai und die Regelung vom 5. Juni 1855 die Prostitution als „notwendiges“ Gesellschaftsübel, das es zu regeln gelte, betrachtet, so dass sie nur an verschiedenen Stellen erlaubt war. Es ging vor allem darum, die öffentliche Ordnung zu schützen. Bei Zuwiderhandlung gab es Gefängnisstrafen bis zu drei Monaten. Die „öffentlichen Mädchen“ besaßen damals kaum Rechte: Sie durften nicht auf der Straße erscheinen oder sich bemerkbar machen.

Das Gesetz vom 1. April 1968 leitete eine Wende hin zu abolitionistischen Verfahrensweisen ein. In diesem System wird die menschliche Würde groß geschrieben: Jeder kann frei über seinen Körper bestimmen, und die Prostitution wird deshalb nicht geahndet. Alle Aktivitäten jedoch, die ihre Ausdehnung fördern, also Zuhälterei, Menschenhandel, das Betreiben von Bordellen werden indes mit Strafandrohungen bekämpft. Grundlage für dieses System ist die Konvention von New York (1951) zur Verfolgung des Menschenhandels. Gegen die Besitzer von Hotels oder Kabarettis – „contre les parasites qui tirent leurs revenus de l'exploitation de la débauche d'autrui?“, wie es im Gesetz heißt – sei mit Härte vorzugehen. Infolgedessen wurden ab 1970 die Bordelle geschlossen. Die Prostitution ist seither gestattet, so lange sie kein Problem für die öffentliche Ordnung darstellt.

Die Polizeiregulation vom 25. April 1966, die die Prostitution auf das Bahnhofsviertel begrenzte, wurde am 26. März 2001 durch eine neue Gemeinderegelung verschärft, deren Artikel 48 die Prostitution nur in zwei Straßen (Rue d'Alsace und Rue Wenceslas 1^{er}) von 20.00 bis 3.00 Uhr morgens erlaubte. Bei Zuwiderhandlung drohen bis zu 2500 Euro Strafe. „Unsere Gesetzgebung ist nicht schlecht“, meint Wissler. „Ich kann nur warnen vor extremen Maßnahmen – sowohl vor einer zu liberalen als auch vor einer zu prohibitionistischen Vorgehensweise.“ Das Milieu regele sich immer von alleine. „Egal was wir machen, Prostitution lässt sich nicht ausmerzen. Eher stellt sich

Bien que ces vaches de bourgeois
Les appellent des filles de joie
C'est pas tous les jours qu'elles rigolent
Parole, parole
C'est pas tous les jours qu'elles rigolent

(...)

Y a des clients, y a des salauds
Qui se trempent jamais dans l'eau
Faut pourtant qu'elles les cajolent
Parole, parole
Faut pourtant qu'elles les cajolent

(...)

Elles sont méprisées du public
Elles sont bousculées par les flics
Et menacées de la vérole
Parole, parole
Et menacées de la vérole

Extrait de
«La Complainte des Filles de Joie»
Georges Brassens



die Frage, wie man sie kanalisieren kann, damit keine Übergriffe stattfinden.“

So macht die „mœurs“ gelegentlich Kontrollen auf dem Terrain und nimmt auch Beschwerden von Prostituierten entgegen. „Wir organisieren keine Hexenjagd auf die Betroffenen, es liegt uns nichts daran, die Mädchen von einem Bürgersteig auf den nächsten zu jagen, denn unsere Abteilung heißt nicht umsonst ‘service de recherche et de l’enquête criminelle’“, betont Wissler. Ziel sei vor allem, die Hintermänner zu identifizieren.

So wurden 2009 im Zusammenhang mit der Prostitution 55, 2010 insgesamt 45 und 2011 51 Strafbefehle vom Polizeigericht ausgestellt. 2011 gab es 36 Ermittlungen zur Zuhälterei und 18 zu Sexualdelikten.

Schwierige Ermittlungen

Um eine Person als Opfer von Menschenhandel zu überführen, muss zuerst nachgewiesen werden, ob sich die Person überhaupt prostituiert hat. Um das zu ergründen, werden Kontrollen und Gespräche durchgeführt, und in einer zweiten Phase wird dann geprüft, ob ein Zuhälter oder eine dritte Person dahintersteckt, die Gewinne aus der Prostitution zieht.

Dabei sieht das Gesetz verschiedene Formen von Zuhälterei vor: So etwa wenn jemand einer Prostituierten ein Zimmer zur Verfügung stellt, damit sie sich prostituieren kann – dann liegt bereits Artikel 379 der Zuhälterei vor. „Es ist natürlich immer

am Gesetzgeber, zu entscheiden, inwieweit das verfolgt werden soll“, bemerkt Wissler.

Insgesamt sei es schwieriger, einen Zuhälter zu überführen als einen Drogendealer, da der materielle Beweis fehlt. Wenn eine Person mit zwei leichtbekleideten Frauen in einem Auto über die Grenze fährt und die Papiere in Ordnung sind, dann kann die Polizei wohl den Verdacht auf Zuhälterei haben, aber das reicht längst nicht aus, strafrechtliche Schritte zu unternehmen – vor allem nicht, wenn Opfer und Täter nicht aussagebereit sind. Auch die Unterscheidung zwischen Zuhälterei und Menschenhandel ist zum Teil fließend. Zudem ist der Straßenstrich einfacher im Auge zu behalten als die Prostitution in privaten Wohnungen. Hier müssen den Ermittlern konkrete Elemente vorliegen, damit sie sich über die Staatsanwaltschaft Zugang verschaffen können.

Keine leichte Aufgabe, um einerseits ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und andererseits das Milieu zu kontrollieren: „Wir dürfen die Betroffenen nicht verhätscheln, wir dürfen sie aber auch nicht missachten. Wir verweisen lediglich auf die geltenden Richtlinien“, so Wissler. Ein Großteil der Prostituierten akzeptieren diese Vorgehensweise der Beamten, auch wenn einige Mädchen sich nicht an Artikel 48 halten. Der gesetzlich vorgeschriebene Straßenstrich ist zu klein, das Aufflammen von Konflikten und Revierkämpfen zwischen alteingesessenen Prostituierten und Neuzugängen ist vorprogrammiert. „Wenn wir hier Strafzettel aufgrund eines Verstoßes gegen Artikel 48 austeilen, dann müs-

sen wir die Kundenwerbung klar belegen können.“ Und das sei sehr aufwendig.

Letztlich sind im Bahnhofsbereich oft weniger die Prostituierten auffallend. Problematisch sei der Bezirk eher aufgrund seiner gemischten Szene mit vielen Suchtproblematiken.

Kontakt hat die „mœurs“ auch mit verschiedenen Organisationen, darunter „Femmes en détresse“. Diese werden aktiv, wenn eine Person aufgrund von Gewaltverletzungen nicht mehr nach Hause kann, und dann verfügt die Kontaktstelle über einen Platz im Frauenhaus.

Auch das *DropIn*, das für die Prostituierten eine wichtige Anlaufstelle darstellt – sei es zum Ausruhen und Kaffeetrinken bis hin zu ärztlicher Behandlung, Informationen in punkto Sozialamt oder einfach psychologischer Beratung – ist am Rande mit unterschiedlichen Diensten der Polizei konfrontiert.

„Der Strich wird seit Jahren von der Bahnhofspolizei kontrolliert, die vor allem prüft, ob die Papiere der Prostituierten stimmen und das Reglement eingehalten wird. Der Flügel der ‘police judiciaire’, worunter zum Teil auch die ‘mœurs’ fällt, kontrolliert eher die Beweggründe der Menschen, die sich prostituieren, um herauszufinden, ob hier eine kriminelle Energie dahintersteht...“, so Carmen Kronshagen, Projektkoordinatorin des *DropIn*. Gerade was Aggressionen oder Vergewaltigungsdelikte anbelangt, habe die ‘mœurs’ in den letzten Jahren eine gute Arbeit geleistet: „Es wurden viele Fälle aufgeklärt.“

Wie die Situation für die Prostituierten in Zukunft aussehen wird, hängt auch immer mit den gesellschaftlichen Entwicklungen und Krisen zusammen. Schließlich ist die Prostitution auch immer ein Spiegel des Wohlstandsgefälles in einem Staat oder zwischen den Ländern.

Christiane Walerich